Meisterschaftsbestimmungen

1. Gespielt wird nach den Regeln des ÖFB !

   Es gilt die 3-Punkte Regel.

   Ausnahmen:
   Blaue Karte – 10 Minuten Feldverweis !
   Blau/Rote Karte – Ausschluss für das Spiel !
   (Keine automatische Sperre für das nächste Meisterschaftsspiel !)
   Eine rote Karte bedeutet eine automatische Sperre im nächsten Spiel. Die nächste rote Karte desselben Spielers zwei Spiele usw.

   Spielerwechsel: Es dürfen pro Spiel 4 Spieler gewechselt werden, wobei derselbe Spieler wieder eingetauscht werden kann.

2. Jede Mannschaft darf pro Spiel 1 Spieler, die in einer VFV-Liga (alle Klassen), in einer Schweizer Liga (SFV – alle Klassen) oder in einer Deutschen Liga (DFB – alle Klassen) aktiv mitwirken, einsetzen. Mit einem Einsatz in einem Ligaspiel gilt der Spieler als aktiver Spieler. Hat der Spieler seit dem 1. Jänner des laufenden Jahres in keinem Spiel des Vorarlberger Fußballverbandes, des SFV bzw. des DFB mitgewirkt, wird er nicht mehr als „aktiver Ligaspieler“ eingestuft (auch wenn er noch angemeldet ist). Diese Regelung gilt ab der Juniorenliga (ab 18. Jahre, Jahrgang 1990). Sollte gegen diese Regel verstoßen werden, wird das Spiel mit 0:3 gewertet.

3. Der Spielerkader umfasst max. 30 Spieler. Es dürfen 2 „aktive Ligaspieler“ (aus Vorarlberg, der Schweiz oder Deutschland) im Mannschaftskader aufscheinen. Die „aktiven Ligaspieler“ müssen mit einem „A“ bezeichnet werden. Verein der aktiven Spieler muss auf der Spielerkaderliste angegeben werden. Ein Spielertausch zwischen teilnehmenden Mannschaften während der Saison ist nicht gestattet. Die Spielerkaderliste muss bis zum 31. März des laufenden Jahres beim Veranstalter eingelangt sein.

   Wichtig:
   Nach Abschluss der Frühjahrsrunde dürfen 5 Spieler in der Spielerkaderliste ergänzt bzw. ausgewechselt werden. Die Nach- bzw. Ummeldungen sind dem Veranstalter schriftlich vor der Rückrunde bekanntzugeben. Die Vereine haben nach Beginn der Rückrunde keine Möglichkeit mehr Nach- bzw. Ummeldungen dem Veranstalter bekanntzugeben. Die Spieler dürfen erst beim 1. Spiel der Rückrunde eingesetzt werden. Für eventuelle Nachholspiele der Frühjahrsrunde sind nachgemeldete Spieler nicht einsatzberechtigt.

Raiffeisenbank
Dornbirn

4. Die Auslosung der Meisterschaftsspiele erfolgt Anfang Februar des laufenden Jahres. Nach einer Frist von 7 Wochen müssen die Spieltermine, die Austragungsorte und die Anstoßzeiten für die Frühjahrs- und Herbstrunde dem Veranstalter schriftlich bekanntgegeben werden. Spätester Termin für die Abgabe der Spieltermine und der Spielerkaderliste ist am 31. März des laufenden Jahres.
   Wenn sich zwei Mannschaften über einen Termin nicht einigen können, ist der Veranstalter berechtigt, einen entsprechenden Termin zu fixieren. Die Schiedsrichter werden vom Veranstalter durch Herrn Michael Matiz eingeteilt.

5. Die Mannschaften haben die Möglichkeit den Spieltermin von Montag bis zum folgenden Sonntag selbständig zu wählen (zB. 1. Runde ist in der 17. Kalenderwoche, 2. in der 18. Kalenderwoche usw.).

6. Der Spielbericht muss von dem eingeteilten Schiedsrichter unterschrieben werden. Gleichzeitig müssen beide Mannschaftsführer den Spielbericht unterschreiben. Die Torschützen müssen auf dem Spielbericht angeführt werden, ebenso die „Rotsünder".

   Wichtig:
   Wenn der Schiedsrichter und die beteiligten Mannschaftsführer unterschrieben haben, gilt dies als Einverständnis, dass die Regeln des Meisterschaftsmodus eingehalten wurden und keine Mannschaft hat mehr das Recht Protest einzulegen.

   Die Heimmannschaft verpflichtet sich, den Spielbericht unverzüglich dem Veranstalter zu überbringen. Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters können beide Mannschaften einen Ersatzschiedsrichter nennen. Der Schiedsrichter wird dann durch einen Losentscheid ermittelt. Wenn beide Mannschaften einverstanden sind, kann auch ein dritter Schiedsrichter, der zufällig anwesend ist, das Spiel leiten. Bei Bestätigung des Ergebnisses auf dem Spielbericht und gleichzeitiger Unterschrift beider Mannschaftsführer kann ebenfalls kein Protest mehr eingebracht werden.

7. Das Schiedsgericht setzt sich aus den Organisatoren (Veranstalter) und je einem Vertreter (Spielführer) aller teilnehmenden Mannschaften zusammen. Das Schiedsgericht hat sätestens am kommenden Mittwoch, nach Einlangen des Protestes zu tagen und ist eine halbe Stunde nach dem festgesetzten Termin auf alle Fälle beschlussfähig. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind endgültig. Die Einberufung des Schiedsgerichtes erfolgt durch den Veranstalter.

8. Eine Mannschaft, die während des Spieles abtritt, verliert automatisch das Recht, Protest einzulegen. Das Spiel wird dann mit 0:3 gewertet. Die abtretende Mannschaft muss zudem eine Geldstrafe in der Höhe von EUR 75,00 bezahlen. Die Geldbuße muss bis zum nächsten Meisterschaftsspiel beim Veranstalter bezahlt werden und gleichzeitig muss der verantwortliche Mannschaftsführer dem Veranstalter einen Bericht vorlegen.

9. Beim Ausscheiden einer Mannschaft aus der Meisterschaft verfällt das Nenngeld von EUR 180,00 zugunsten des Veranstalters und gleichzeitig werden alle Spiele annuliert. Sollte im Verlauf der Meisterschaft die Hobby-Fußballmeisterschaft aufgelöst werden, tritt das Schiedsgericht zusammen und entscheidet, wie das Nenngeld aufgeteilt wird.

10. Wünscht eine Mannschaft während der Meisterschaft eine Terminänderung muss sie:

    a) mit dem jweiligen Gegner einig werden
    b) den Veranstalter mindestens 3 Tage vorher informieren und gleichzeitig den Neuaustragungstermin bekanntgeben. Der Ersatztermin muss innerhalb der nächsten 14 Tage liegen.

11. Muss ein Spiel wegen Unbespielbarkeit des Spielfeldes frühzeitig abgesagt werden, sind folgende Punkte ehestens zu erfüllen:

    a) gegnerische Mannschaft verständigen (Spielführer oder Manager)
    b) Veranstalter informieren. Der Schiedsrichter wird vom Veranstalter umgehend verständigt
    c) **spätester Termin für die vorzeitige Absage: Spieltag, 14.00 Uhr !!!**

    Ansonsten kann das Meisterschaftsspiel nur vom Besitzer des Platzes an Ort und Stelle in Anwesenheit vom Schiedsrichter und Platzwar, falls die verschlechternden Witterungsverhältnisse ab 14.00 Uhr eine Durchführung nicht ermöglicht, abgesagt werden.

    Der Ersatztermin muss innerhalb der nächsten 14 Tage liegen.

12. Bei Nichterscheinen der gegnerischen Mannschaft beginnt eine Wartefrist von 15 Minuten. Ist diese bis dann nicht erschienen, wird das Spiel mit 3:0 gewertet (Bestätigung des anwesenden Schiedsrichters).
    Die nicht antretende Mannschaft muss eine Geldstrafe in der Höhe von EUR 75,00 bezahlen. Die Geldbuße muss bis zum nächsten Meisterschaftsspiel beim Veranstalter bezahlt werden und gleichzeitig muss der verantwortliche Mannschaftsführer dem Veranstalter einen Bericht vorlegen.

13. Haben beide Mannschaften gleiche Dressfarben, muss die Heimmannschaft zumindest die Leibchen tauschen.

14. Der Veranstalter übernimmt für Verletzungen und Unfälle aller Art auch Dritten gegenüber, sowie für Diebstähle und Beschädigungen keinerlei wie immer geartete Haftung oder Entgeltforderungen.

Die Veranstalter

Raiffeisenbank
Dornbirn